

## Sitzungsvorlage

Nummer: 80/2013 ö  
wurde nachgereicht  
Sitzung am: 24.06.2013 TOP 4 ö  
Bearbeiter: Frau Dörner

## Gemeinderat

### **Gemeinsamer Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim – Dettingen - Notzingen 6. Änderung des Flächennutzungsplans - Vorberatung**

Anlagen: 8

#### I. Antrag

1. Der Gemeinderat stimmt den Beschlussvorschlägen Nr. 1 und 2 aus der Sitzungsvorlage Nr. 001/13/GA der Stadt Kirchheim grundsätzlich zu. Zudem wird der Ergänzung der Sitzungsvorlage (Seite 18), die von der Stadt Kirchheim am 19.06.2013 nachgereicht wurde, zugestimmt.
2. Beim Gemeinsamen Ausschuss wird beantragt, am Schluss zusätzlich folgende Textpassage aufzunehmen: „Der Kirchheimer Baulückenplan (Stand Dezember 2011) ist damit überholt und gegenstandslos.“
3. Beim Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim unter Teck wird beantragt, in der öffentlichen Auslegung und der Behördenbeteiligung folgende Unterlagen beizufügen:
  - Bemasster Plan „Erweiterung Guckenrain Ost“, Stand 10.10.2012 (Siehe Anlage)
  - Baulückenplan der Gemeinde Dettingen (Stand 15.02.2012, aktualisiert 22.04.2013)
  - Berechnung der Einwohnerdichte (siehe Anlage)

## II. Begründung

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim, Dettingen, Notzingen hat am 06.02.2012 den Aufstellungsbeschluss für die 6. Änderung des Flächennutzungsplans gefasst.

Unserem Antrag 6.21 „Wohngebiet Guckenrain Ost“ wurde mehrheitlich zugestimmt und beschlossen, dass die Gemeinde Dettingen die erforderlichen Nachweise zur abschließenden Begründung des Antrags vorlegt. Nach Übergabe unseres Baulückenplans (Stand 15.02.2012, aktualisiert 22.04.2013) und mehrerer Gespräche konnte weitestgehend ein Konsens mit der Stadt Kirchheim erzielt werden. Noch nicht zufriedenstellend geklärt ist der genaue Wortlaut des nun zu fassenden Beschlusses.

Die Stadt Kirchheim hat trotz des eindeutigen Beschlusses des Gemeinsamen Ausschusses am 06.02.2013 einen eigenen Baulückenplan (Stand 2011) erstellt und am 23.05.2013 an das Regierungspräsidium Stuttgart geschickt. Dieser Plan enthält jedoch mehrere Fehler und darf unseres Erachtens deshalb nicht zum Verfahren zugelassen werden. Der Plan geht von rund 80 Baulücken in Dettingen aus. Dieser Behauptung muss widersprochen werden. Der zuständige Planungsausschuss des Verbands Region Stuttgart hat unserem Antrag und unserem Baulückenplan am 25.04.2012 in öffentlicher Sitzung vollumfänglich zugestimmt. Zitat aus der Sitzungsvorlage (siehe Anlage): „... Baulücken stehen nach Nachweis der Gemeinde nur in geringem Umfang zur Verfügung. Es können bei einer Aktivierungsquote von 50 % ca. 17. Wohneinheiten (0,7 ha) angerechnet werden...Die Gemeinde hat in Gesprächen mit der Geschäftsstelle des Verbands Region Stuttgart nachvollziehbar dargestellt, dass Baulücken entsprechend den allgemein geltenden Maßstäben ermittelt wurden und aufgrund der Eigentümersituation die verbleibenden Baulücken in der Gemeinde, ... mittelfristig nicht verfügbar sind. ...“ Auch das Regierungspräsidium Stuttgart hat am 12.06.2013 per mail unseren Baulückenplan als plausibel und nachvollziehbar bestätigt. Zitat aus der mail von Frau Götzl-Kiefer (RP): „... Die Gemeinde Dettingen hat im Juli 2012 einen Baulückenplan über 19 Baulücken vorgelegt, der dem Regierungspräsidium zum damaligen Zeitpunkt und auch bislang plausibel und nachvollziehbar erschien. ...“

Da dem Regierungspräsidium nun zwei sich widersprechende Pläne vorliegen, hat uns die zuständige Sachbearbeitern des Regierungspräsidiums informiert, dass sich der Gemeinsame Ausschuss klar und deutlich für einen der beiden Baulückenpläne entscheiden und zudem zum Ausdruck bringen muss, dass der andere Baulückenplan überholt und damit gegenstandslos sei. Ohne diese zusätzliche Formulierung kann Stand heute seitens des Regierungspräsidiums nicht zugesagt werden, dass unser Antrag durchgeht. Bis jetzt konnte Frau Matt-Heidecker noch nicht zu einer schriftlichen Aufnahme dieses klarstellenden Zusatzes bewegt werden, daher ist aus unserer Sicht ein entsprechender Antrag im Gemeinsamen Ausschuss notwendig, da das Risiko, nur wegen eines fehlenden Halbsatzes am Ziel vorbeizuschrammen, zu groß ist.

## III. Kosten / Finanzierung

Entfällt.

<b>Vorlage behandelt / Vorgang</b>			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.